



Allgemeine Reisebedingungen

Liebe TeilnehmerInnen, liebe Eltern,

wir bieten Ihnen/euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Kinder- und Jugendverbandes an.

Mit diesem Angebot wollen wir uns ganz bewusst von kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unseren Freizeiten steht das solidarische Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl müssen und wollen wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnahmevertrages. Sie werden sehen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Unsere Freizeiten werden nach den Erziehungsprinzipien der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken durchgeführt. Insbesondere gehört hierzu die koedukative Erziehung zu Emanzipation und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. In der Praxis bedeutet dies u.a., dass die Kinder und Jugendlichen mitentscheiden, wer in ihren Zelt- oder Zimmergruppen während der Freizeit zusammenlebt. Wir bemühen uns, die Wünsche aller Beteiligten dabei in Einklang zu bringen. Dabei bilden sich der Erfahrung nach überwiegend gemischtgeschlechtliche Gruppen. Die dadurch entstehenden Besonderheiten thematisieren wir in den jeweiligen Gruppen altersentsprechend.

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen vor der Reise gerne zur Verfügung. Zusätzlich bieten wir für einige Freizeiten einen Informationsabend an, zu dem wir Sie/euch rechtzeitig vor der Freizeit einladen werden. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein, den Sie bitte bis zum Abschluss der Reise aufbewahren. Etwa zwei Wochen vor der Reise senden wir Ihnen einen Infobrief, der z.B. die genaue Abfahrts- und Ankunftszeit, eine Kofferliste und andere nützliche Informationen enthält. Beigefügt ist außerdem ein Personalbogen, den Sie zusammen mit der Krankenversicherungskarte, dem Kinderausweis, dem Taschengeld (auf Wunsch) und sonstigen relevanten Unterlagen einem Helfer/einer Helferin bei der Abfahrt übergeben.

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen

verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unseren Anmeldeformularen erfolgen. Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Anmeldebestätigung zustande.

II. Zahlung des Teilnahmebeitrages

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in der in der Ausschreibung genannte Höhe fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens zum in der Ausschreibung bzw. in der Anmeldebestätigung genannten Termin fällig. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich folgendermaßen berechnet:

- Bis 30. Tag vor Abreise 10% vom Reisepreis pro Person
- Bis 15. Tag vor Abreise 50% vom Reisepreis pro Person
- Bei noch späterem Rücktritt 100% vom Reisepreis pro Person

Dem FV bleibt es freigestellt nachzuweisen, dass der durch den Rücktritt des Teilnehmenden entstandene Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Prospekt, sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung.
2. Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Reisenden zurückbefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der Veranstalter kann bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine von uns festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht wird.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, den Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern.
3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
4. Der FV ist verpflichtet, dem Teilnehmenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen (s. II).
3. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen, Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass sie die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten.

VII. Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung können TeilnehmerInnen von der Reise ausgeschlossen und kostenpflichtig zum Aufenthaltsort eines Erziehungsberechtigten, bzw. seines Vertreters, rückgeführt werden. Die Rückführung erfolgt auf Verantwortung und zu Lasten des Erziehungsberechtigten oder seines Vertreters. Kosten für BetreuerInnen, die den/die ausgeschlossene TeilnehmerIn evtl. begleiten, müssen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten beglichen werden.

Auf dem Personalbogen, der Ihnen etwa zwei Wochen vor der Reise zugeht, ist die diesbezügliche Anschrift des Erziehungsberechtigten bzw. dessen Vertreters verbindlich zu nennen.

VIII. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen, oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von uns verweigert wird, oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die in der Anmeldebestätigung genannte Anschrift.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie die Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in 24 Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

IX. Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften

1. Im Prospekt haben wir Sie über eventuelle notwendige Pass- und Visumserfordernisse, einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald diese uns bekannt werden, unverzüglich unterrichten.
2. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

X. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.